



# Steueragenda Polen

November 2025



The better the question. The better the answer. The better the world works.



Shape the future  
with confidence

Nr.

## Umstand

## Maßnahme

1

### Das Gesetz zur 2. Säule ist seit dem 1. Januar 2025 in Kraft und kann rückwirkend ab dem 1. Januar 2024 angewendet werden

Das Gesetz wurde umgesetzt und ist ab dem 1. Januar 2025 in Kraft getreten. Die Bestimmungen sehen eine qualifizierte nationale Ergänzungssteuer (Qualified Domestic Minimum Top-Up Tax - QDMTT) zusätzlich zur Regel zur Einkommensanrechnung (Income Inclusion Rule - IIR) und der Regel für unterbesteuerte Gewinne (Undertaxed Profit Rule - UTPR) vor. Die Umsetzung in Polen sieht die fakultative Anwendung von QDMTT Safe Harbor und IIR bereits ab dem 1. Januar 2024 vor.

Sonderbestimmungen in Bezug auf lokale Datenquellen können eine zusätzliche Herausforderung für bestimmte internationale Konzerne darstellen und sollten daher gesondert berücksichtigt werden.

Ermitteln Sie, ob Sie die Voraussetzungen für Safe Harbors erfüllen (unter Berücksichtigung lokaler Anforderungen).

Bewerten Sie die Auswirkungen auf Steueranreize und entscheiden Sie darüber, welche Maßnahmen erforderlich sind, um ihre Effizienz so weit wie möglich zu gewährleisten. Überprüfen Sie, ob sich die diskutierten Änderungen der Bestimmungen zu Steueranreizen auf Ihre Situation auswirken.



Bereiten Sie die Offenlegung des Jahresabschlusses vor.

2

### Regelung zur Zahlung und Rückerstattung der Quellensteuer und neue offizielle Richtlinien

Die Regelung zur Zahlung und Rückerstattung der Quellensteuer (Withholding Tax - WHT) für Zahlungen an ein verbundenes Unternehmen, die insgesamt ca. 430.000 EUR pro Jahr übersteigen, erfordert zusätzliche Verfahrensmaßnahmen, um niedrigere als die normalen Quellensteuersätze anzuwenden. Allerdings können die Anforderungen an den wirtschaftlichen Eigentümer und die Verpflichtung zur Anwendung und zum Nachweis der Sorgfaltspflicht in der Praxis auch unabhängig von der Höhe der Beträge auf quellensteuerpflichtige Zahlungen Anwendung finden.

Die Steuerbehörden haben offizielle Richtlinien herausgegeben, die bestimmte Aspekte im Zusammenhang mit der Anwendung von Quellensteuerbefreiungen und -sätzen auf der Grundlage von Steuerabkommen klären.

Bereiten Sie sich rechtzeitig auf Zahlungen (Dividendenausschüttungen, Zins- oder Lizenzgebührenzahlungen) vor, um sich die notwendige Zeit zu verschaffen, um eine formale Unbedenklichkeitsbescheinigung hinsichtlich der Quellensteuer (Freistellung oder niedrigere Sätze) zu erhalten oder sich auf ein Verfahren zur Zahlung und Rückerstattung vorzubereiten.

Bestätigen Sie, ob eine Analyse der wirtschaftlichen Eigentümer durchgeführt wurde, und ziehen Sie die persönliche Haftung der Vorstandsmitglieder in Betracht.

Ermitteln Sie, wie sich die vom Finanzministerium herausgegebenen offiziellen Richtlinien auf Ihre Situation hinsichtlich der Quellensteuer in Polen auswirken.



3

### Verbesserter Abzug für F&E und andere Anreize

Ein umfangreiches Paket steuerlicher Anreize ermöglicht beispielsweise den Abzug von bis zu 200 % zusätzlicher Ausgaben für Forschung und Entwicklung (F&E) sowie das System der Box für Geistiges Eigentum (Intellectual Property Box - IP Box) (es ist möglich, den Abzug für F&E und die IP Box für dieselbe Tätigkeit zu nutzen).

Es wurden weitere spezielle Abzüge eingeführt, z. B. für Robotisierung, Prototypen, innovative Arbeitnehmer, Geschäftsausweitung, Konsolidierung oder Börsengang.

Das Finanzministerium arbeitet derzeit an Änderungen der F&E-Regelung, die dazu beitragen könnten, die Attraktivität für Investoren noch weiter zu steigern. Unternehmen sind zur Teilnahme an öffentlichen Konsultationen aufgerufen.

Prüfen Sie, ob alle neuen Anreize identifiziert und angewandt wurden (in einigen Fällen auch in Bezug auf frühere Zeiträume, bis zu fünf Jahre rückwirkend). Bewerten Sie die Auswirkungen der neuen Bestimmungen. Beachten Sie die vorgeschlagenen Änderungen der F&E-Regelung und erkunden Sie die Möglichkeit, die Wirksamkeit des Abzugs für F&E unter den Bedingungen der 2. Säule zu maximieren.



Nov

Dez

Jan

Feb

Verwenden Sie die Textfelder über der Zeitleiste, um Ihre Maßnahmen für die kommenden Monate zu planen

Compliance

Risikomanagement

Auswirkungen auf Cashflow und Effektivsteuersatz

Nr.

Umstand

Maßnahme

4

#### Auswirkungen von Zöllen auf den internationalen Handel

Die von der US-Regierung verhängten Zölle in Höhe von 25 % auf Importe von Stahl- und Aluminiumprodukten aus der EU sind am 12. März 2025 in Kraft getreten. Im Gegenzug hat die Europäische Kommission Folgendes angekündigt:

- Mit Wirkung zum 1. April 2025 sind die Zölle auf Importe aus den USA in die EU für Produkte wie Erdnussbutter, Bourbon, Jeans, Motorräder und Boote wieder in Kraft getreten.
- Ab Mitte April sind Zölle auf Importe weiterer US-Waren eingeführt worden, darunter:
  - Industrieerzeugnisse: Stahl- und Aluminiumprodukte, Textilien, Lederwaren, Haushaltsgeräte, Haushaltswerkzeuge, Kunststoff- und Holzprodukte.
  - Agrarerzeugnisse: Geflügel, Rindfleisch, bestimmte Meeresfrüchte, Nüsse, Eier, Milchprodukte, Zucker und Gemüse.

5

#### SAF-T (poln. JPK) für die Körperschaftsteuer in Polen

Wie das Finanzministerium bekannt gegeben hat, müssen große Steuerzahler (deren Einnahmen im vorangegangenen Geschäftsjahr den Gegenwert von 50 Mio. EUR überschritten haben) und steuerliche Kapitalgruppen für Steuerjahre, die nach dem 31. Dezember 2024 beginnen, JPK\_CIT-Dateien einreichen. Ab 2026 müssen große Körperschaftsteuerzahler daher detaillierte Informationen aus ihren Steuerbüchern im neuen Format JPK\_KR\_PD übermitteln.

Dies stellt eine Revolution in der Berichterstattung zur Körperschaftsteuer für in Polen tätige Unternehmen dar.

6

#### Berichterstattung über Verrechnungspreise (TP) im Jahr 2024

Es gelten die folgenden Fristen für die Erfüllung der Berichtspflichten zu Verrechnungspreisen: 10 Monate nach Ablauf des Steuerjahres - lokale TP-Dokumentation, 11 Monate - Einreichung des TPR-C-Formulars, 12 Monate - Erstellung der TP-Dokumentation der Gruppe (Master File).

Das TPR-C-Formular enthält eine Erklärung über die Erstellung der TP-Dokumentation gemäß dem tatsächlichen Stand sowie über den Fremdvergleichscharakter bei Transaktionen mit verbundenen Unternehmen. Die Erklärung muss von einem ernannten Vorstandsmitglied unterzeichnet und eingereicht werden - TPR-C kann nicht von einem Bevollmächtigten eingereicht werden, es sei denn, es handelt sich um einen Bevollmächtigten, der Rechtsanwalt, Rechtsberater, Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer ist. Bei Übermittlung falscher Erklärungen haftet der Vorstand persönlich gemäß dem Steuerstrafgesetzbuch.

Es ist ratsam, dass Unternehmen ihre Lieferketten in Bezug auf die Auswirkungen der neuen Zölle auf die Effizienz ihrer Transaktionen analysieren und Maßnahmen in Betracht ziehen, um potenzielle negative Auswirkungen zu bewältigen.



Analysieren Sie die Prozesse und Daten, die bei der derzeitigen Berechnung der Körperschaftsteuer verwendet werden, und vergleichen Sie diese mit den neuen Meldeanforderungen, die im JPK\_CIT-Schema dargestellt sind. Identifizieren Sie alle Bereiche, in denen Änderungen erforderlich sein werden (z. B. Finanzen, IT, Steuern, Prozesse), und handeln Sie rechtzeitig, um kritische Störungen in der Zukunft zu vermeiden.

Es ist wichtig, Lücken im System zu identifizieren und die notwendigen Änderungen vorausschauend vorzunehmen, wodurch es möglich sein sollte, alle im Rahmen der JPK\_CIT-Dateien erforderlichen Daten ab dem ersten Tag des Steuerjahres 2025 zu erfassen.



Überprüfen Sie die Bereitschaft für die Berichterstattung über Verrechnungspreise im Jahr 2024 und stellen Sie sicher, dass für diesen zeitaufwändigen Prozess ausreichend Zeit eingeplant wurde (beginnen Sie direkt nach der Übermittlung der jährlichen Steuererklärung CIT-8).

Bestimmen Sie, welche Transaktionen dokumentiert werden müssen. Prüfen Sie, ob Sie neue Abrechnungen melden müssen. Stellen Sie sicher, dass Sie über die erforderlichen Daten und Analysen verfügen, einschließlich der Bestätigung des Fremdvergleichscharakters Ihrer Transaktionen.

Prüfen Sie, ob Ihre TP-Dokumentation vollständig ist und die Besonderheiten des dokumentierten Jahres widerspiegelt und ob die erstellten Vergleichsanalysen Ihre Ergebnisse angemessen schützen. Berücksichtigen Sie die persönliche Haftung der Vorstandsmitglieder.



Nr.

## Umstand

## Maßnahme

7

### Neues Kompetenzzentrum für Verrechnungspreise zur Durchführung von Verrechnungspreisprüfungen eingerichtet

Es wird ein Kompetenzzentrum zur Bekämpfung aggressiver Körperschaftsteuerplanung beim Zoll- und Finanzamt eingerichtet. Die Aufgaben des Zentrums richten sich auf Maßnahmen zur Stärkung der Wirksamkeit der Nationalen Steuerverwaltung (KAS) bei der Bekämpfung illegaler Mechanismen, insbesondere im Bereich der Verrechnungspreise.

Der neue Ansatz sieht vor, dass multinationale Unternehmen Steuerprüfungen unterzogen werden, die darauf abzielen, Steuerhinterziehung in Polen zu reduzieren.

Wichtig ist hierbei, dass das Kompetenzzentrum Zugriff auf eine große Menge an Daten über Steuerzahler aus TPR-C, JPK-CIT und KSeF haben wird. Daher ist davon auszugehen, dass Verrechnungspreisprüfungen gezielter und zunehmend anspruchsvoller werden.

8

### Besteuerung verlagerter Gewinne bei grenzüberschreitenden Zahlungen - Dokumentationspflichten und vorgeschlagene Änderungen der Bestimmungen

Eine Steuer in Höhe von 19 % auf sogenannte „verlagerte Gewinne“ wurde auf bestimmte Arten von direkten bzw. indirekten Zahlungen an verbundene Unternehmen eingeführt, im Allgemeinen für derartige Zahlungen, die effektiv mit einem Steuersatz von 14,25 % oder weniger besteuert werden, sowie unter Erfüllung weiterer Bedingungen. Polnische Unternehmen sind verpflichtet, den Nachweis zu erbringen, dass mindestens eine der Bedingungen für die Anwendung der Steuer nicht erfüllt ist (die Beweislast liegt beim Steuerzahler). Weitere Änderungen wurden vorgeschlagen und befinden sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren.

9

### Anti-Hybrid-Beschränkungen nach der ATAD II begrenzen die Abzugsfähigkeit von Kosten

Die Umsetzung der Anti-Hybrid-Maßnahmen in Polen kann in bestimmten Situationen zu anderen Schlussfolgerungen führen als gemäß der Richtlinie zur Bekämpfung der Steuervermeidung ATAD II. Die Beschränkungen können sich auf Finanzierungskosten und andere Abzüge auswirken (z. B. Kosten für Waren oder Dienstleistungen, die von polnischen Tochtergesellschaften erworben wurden).

10

### Inländische Mindeststeuer (unabhängig von der 2. Säule) und vorgeschlagene Änderungen der Bestimmungen

Diese zusätzliche Steuer gilt für Unternehmen mit steuerlichen Verlusten oder einer steuerlichen Rentabilitätsquote von weniger als 2 %, wobei die Steuerbemessungsgrundlage sowohl Einnahmen als auch bestimmte Kostenkategorien umfassen kann.

Die Steuer wird entweder in Höhe von 0,15 % der Betriebseinnahmen und 10 % anderer qualifizierter Posten oder, nach einer alternativen Methode, ausschließlich in Höhe von 0,3 % der Betriebseinnahmen berechnet. Bestimmte Ausnahmen und Abzüge können gelten.

Weitere Änderungen wurden vorgeschlagen und befinden sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren.

Bereiten Sie sich auf mögliche Verrechnungspreisprüfungen vor:

- Vergewissern Sie sich, dass die Dokumentation zu Verrechnungspreisen vollständig ist und den tatsächlichen Stand widerspiegelt.
- Überprüfen Sie, ob die Benchmarking-Analysen den Fremdvergleichscharakter der unternehmensinternen Transaktionen belegen.
- Überprüfen Sie, ob die Verrechnungspreispolitik die Aktivitäten und Funktionen des lokalen Unternehmens angemessen widerspiegelt - insbesondere, wenn seit der Festlegung der Verrechnungspreispolitik bereits einige Zeit vergangen ist.
- Sammeln Sie Belegunterlagen, unter anderem Berechnungen der Vergütung und Nachweise dafür, dass immaterielle Dienstleistungen tatsächlich erbracht wurden.
- Prüfen Sie die TPR-C-Formulare und identifizieren Sie potenzielle Bereiche, die eine Steuerprüfung veranlassen könnten.



Ermitteln Sie, ob die neue Besteuerung Auswirkungen auf eines der Unternehmen der Gruppe hat, und beurteilen Sie das Ausmaß dieser Auswirkungen. Untersuchen Sie, ob eine der im Gesetz vorgesehenen Ausnahmen anwendbar ist. Vergewissern Sie sich, dass das polnische Unternehmen über Nachweise verfügt, aus denen hervorgeht, dass mindestens eine der Bedingungen für die Anwendung der Steuer nicht erfüllt ist.



Bestimmen Sie, ob die Anti-Hybrid-Regeln Abzüge in Polen begrenzen. Analysieren Sie die steuerliche Behandlung von Zahlungen und den Status von Unternehmen auf Gruppenebene mit einem besonderen Augenmerk auf Regeln für importierte Inkongruenzen. Erwägen Sie, sich die Position in einem Steuervorbescheid bestätigen zu lassen.



Bestätigen Sie, ob die neue inländische Mindeststeuer für die Unternehmen Ihrer Gruppe gilt. Die Überprüfung sollte die in den Bestimmungen vorgesehenen Sonderregelungen, einschließlich spezifischer Ausschlüsse und Befreiungen, in die Betrachtung einbeziehen.



Nr.

Umstand

Maßnahme

#### **Wesentliche Änderungen bei der Grundsteuer**

Aufgrund eines Urteils des polnischen Verfassungsgerichtshofs wird die Definition von „Bauwerken“, die der Grundsteuer in Höhe von 2 % pro Jahr unterliegen, geändert. Das neue Gesetz ist ab dem 1. Januar 2025 in Kraft getreten. Die neue Definition von Bauwerken kann Arten von Objekten oder deren Teile enthalten, die bisher nicht als grundsteuerpflichtig galten. Dies kann für bestimmte Steuerzahler zu einer erheblichen Erhöhung der jährlichen Grundsteuerschuld führen.

11

Unternehmen sollten ihre derzeitige Klassifizierung von Vermögenswerten für Grundsteuerzwecke überprüfen, um mögliche finanzielle Auswirkungen abschätzen zu können. Seien Sie auf verstärkte Kontrollen der Grundsteuer durch die Steuerbehörden vorbereitet.



#### **Obligatorische elektronische Rechnungen in Polen ab 2026**

Unternehmen, die Rechnungen gemäß den polnischen Vorschriften ausstellen, müssen sich auf die obligatorische Einführung elektronischer Rechnungen und des Nationalen Elektronischen Rechnungssystems (KSeF) vorbereiten, die je nach Unternehmensgröße entweder im Februar oder im April 2026 in Kraft treten wird. Die Verpflichtung zur Verwendung elektronischer Rechnungen wird sowohl für polnische Unternehmen als auch für ausländische Unternehmen mit einer festen Niederlassung in Polen gelten.

12

Die Vorbereitung auf elektronische Rechnungen erfordert mehr als nur die Einrichtung eines IT-Tools. Erforderlich ist ein umfassender Ansatz, um sicherzustellen, dass die an das System des Finanzministeriums übermittelten Daten vollständig sind. Identifizieren Sie alle Bereiche, in denen Änderungen erforderlich sein werden (z. B. Finanzen, IT, Logistik, Beschaffung), und handeln Sie rechtzeitig, um kritische Störungen in der Zukunft zu vermeiden.



#### **Besondere Verpflichtungen für Unternehmen mit großem Immobilienbesitz**

Für eine „Immobiliengesellschaft“ gelten spezifische Verpflichtungen und Einschränkungen, einschließlich der Verpflichtung zur Abführung der Steuer auf Aktiengeschäfte, der Berichterstattung über Beteiligungen (auch durch Anteilseigner), keine oder eingeschränkte steuerliche Abschreibung bestimmter Immobilienwerte.

13

Analysieren Sie, ob eines der Unternehmen der Gruppe nach der erweiterten Definition als polnische „Immobiliengesellschaft“ betrachtet werden kann. Erfüllen Sie die neuen Verpflichtungen und bewerten Sie die Auswirkungen auf die laufende Besteuerung, Berichtspflichten, Transaktionen und Umstrukturierungen.



#### **Neue Herangehensweise an eine feste Niederlassung bei der Umsatzsteuer**

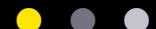
Im vergangenen Jahr haben wir einen bedeutenden Wandel in der Herangehensweise des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) an das Konzept der festen Niederlassung für Umsatzsteuerzwecke beobachtet. Dies hat überdies Auswirkungen auf aktuelle polnische Steuerbescheide (jedoch nicht auf solche, die in früheren Zeiträumen ausgestellt wurden) und die Rechtsprechung der polnischen Verwaltungsgerichte, die ihre Herangehensweise an die Schlussfolgerungen der EuGH-Urteile anpassen und zunehmend das Vorliegen einer festen Niederlassung verneinen.

Folglich dürften viele Vereinbarungen, bei denen die polnischen Steuerbehörden bis vor kurzem von einer festen Niederlassung für Umsatzsteuerzwecke ausgegangen sind (z. B. Lohnfertigung, Vertriebsgesellschaften, Besitz eines Lagers, Nutzung logistischer Unterstützung), nicht mehr als solche anerkannt werden.

14

Es ist entscheidend, bereits jetzt Maßnahmen zu ergreifen, um beurteilen zu können, ob und wie sich die Änderung der Auslegungslinie auf die Geschäftstätigkeit eines Unternehmens auswirken wird - ist sie lediglich ein Risiko oder eine Chance?

Die Problematik der festen Niederlassung ist für alle polnischen und ausländischen Unternehmen von Bedeutung, die in der sogenannten Lohnfertigung, in Vertriebsgesellschaften und anderen Strukturen tätig sind, die bisher als feste Niederlassung galten (z. B. Lager), insbesondere für diejenigen, die über keinen Einzelentscheid oder einen alten Entscheid verfügen, der sie heute/in Zukunft womöglich nicht mehr schützt, und diejenigen, die die Einführung von elektronischen Rechnungen im KSeF in Betracht ziehen (wichtig sowohl für das ausländische Unternehmen mit vermeintlicher fester Niederlassung als auch für seine polnischen Vertragspartner aufgrund des unterschiedlichen Umlaufs elektronischer Rechnungen).



#### **Anpassungen der Verrechnungspreise**

Um sicherzustellen, dass unternehmensexterne Transaktionen den Marktbedingungen entsprechen, müssen unter Umständen Anpassungen der Verrechnungspreise vorgenommen werden. Diese Anpassungen sollten den Anforderungen des Körperschaftsteuergesetzes entsprechen und in der Steuererklärung für das betreffende Jahr enthalten sein. Zudem sollte ihr Wert in angemessener Weise im Formular TPR-C ausgewiesen werden.

Die Auswirkungen der Anpassungen der Verrechnungspreise auf die Umsatzsteuer und die Körperschaftsteuer sollten berücksichtigt werden.

15

Überprüfen Sie, ob die Anpassungen der Verrechnungspreise die in Artikel 11e des Körperschaftsteuergesetzes festgelegten Bedingungen erfüllen. Wenn die Anpassungen nach Ablauf des Steuerjahres vorgenommen werden, stellen Sie sicher, dass sie ordnungsgemäß in der Steuererklärung enthalten sind. Überprüfen Sie die Auswirkungen der Anpassungen der Verrechnungspreise auf die Umsatzsteuer und die Körperschaftsteuer und sichern Sie diese ggf. ab, um Strafen zu vermeiden.



16

**Digitale Agenda für verbrauchsteuerpflichtige Waren**

Die Verbrauchsteuer in Polen unterliegt in letzter Zeit erheblichen Veränderungen im Hinblick auf die Digitalisierung, insbesondere die Einführung der digitalen Registrierung, die Einreichung von Verbrauchsteuererklärungen in elektronischer Form und die elektronische Verfolgung der Bewegung bestimmter Waren (mittels e-AD-, e-DD- und a-SAD-Meldungen). Die Unterlagen zur Verbrauchsteuer können in elektronischer Form geführt werden. Die Behörden arbeiten darüber hinaus an einem Zentralregister für verbrauchsteuerpflichtige Waren, das zu zusätzlichen strengen Verpflichtungen für Verbrauchsteuerpflichtige führen wird.

Wenn Sie verbrauchsteuerpflichtig sind oder verbrauchsteuerpflichtige Waren kaufen und verwenden, die einer Vorschriftenbehandlung unterliegen, dann sollten Sie überprüfen, ob alle kürzlich eingeführten digitalen Verbrauchsteuerpflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.



17

**Programm zur kooperativen Einhaltung von Vorschriften**

Es handelt sich um eine neue Form der vertieften Zusammenarbeit zwischen den größten Steuerzahldienstleistern und der Steuerverwaltung, die auf Modellen aus anderen Ländern basiert und dem globalen ESG-Trend (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) entspricht. Das Programm geht von spezifischen Vorteilen aus (wie z. B. einer Verringerung der steuerlichen und persönlichen Risiken oder Erleichterungen und Vereinfachungen bei der Steuerabrechnung), die im Gegenzug für eine erhöhte Transparenz und Organisation der Steuerabteilung innerhalb des Unternehmens gewährt werden.

Führen Sie eine eingehende Analyse des mit der Teilnahme am Programm verbundenen Potenzials (z. B. Steuersicherheit, schneller Abschluss von Steuerabkommen) für ein bestimmtes Unternehmen durch.



18

**Erhöhtes steuerliches Risiko im Zusammenhang mit den Vereinbarungen mit Auftragnehmern (B2B)**

B2B-Verträge mit Auftragnehmern können ein erhöhtes steuerliches Risiko bergen – die Steuerbehörden intensivieren ihre Prüfungen, insbesondere im Hinblick auf die Allgemeine Vorschrift zur Verhinderung von Missbrauch (General Anti-Avoidance Rule - GAAR), und weigern sich zunehmend, individuelle Auslegungen und Schutzerklärungen im Rahmen von B2B-Verträgen mit solchen Personen, einschließlich IT-Experten und Führungskräften, abzugeben. Die Anfechtung von B2B-Verträgen (als verdeckte Arbeitsverhältnisse) kann sich nachteilig auf Steuerangelegenheiten auswirken, einschließlich der Einkommensteuer (EST), der Körperschaftsteuer (KST), der Umsatzsteuer (UST) und der Sozialversicherungsbeiträge (SV).

Analysieren Sie die aktuellen B2B-Beziehungen und ermitteln Sie einen eventuellen Bedarf an Änderungen an der Struktur derartiger Beziehungen. Entwickeln Sie Ansätze und Regeln für das Sammeln und Dokumentieren von Nachweisen im Falle einer Prüfung.



Das Ministerium für Familie, Arbeit und Sozialpolitik arbeitet derzeit an einer Gesetzgebung, die die Nationale Arbeitsaufsichtsbehörde (PIP) ermächtigen würde, zivilrechtliche Verträge, einschließlich B2B-Verträge, einseitig als Arbeitsverträge einzustufen. Die Inspektoren hätten die Befugnis, Verwaltungsentscheidungen mit sofortiger Vollstreckbarkeit zu erlassen, die sich gegen nicht ordnungsgemäß strukturierte Verträge richten. Diese Änderungen werden voraussichtlich im Juni 2026 in Kraft treten.

Führen Sie eine sorgfältige Prüfung der B2B-Beziehungen durch, insbesondere wenn Sie ein Unternehmen sind, das mit Auftragnehmern in Polen zusammenarbeitet oder zusammengearbeitet hat (vor allem, wenn B2B-Verträge vor 2019 eingeführt wurden) oder wenn Sie planen, B2B-Verträge einzuführen oder das bestehende Kooperationsmodell durch B2B-Verträge zu ersetzen.

Erstellen und führen Sie eine entsprechende Politik im Hinblick auf flexible und diversifizierte Modelle der Zusammenarbeit mit Beschäftigten und Auftragnehmern ein, um den geschäftlichen Inhalt für die verschiedenen Modelle zu dokumentieren. Die Regeln für die Zusammenarbeit mit Auftragnehmern sollten klar definiert sein, um deren Selbständigkeit und fehlende Unterordnung zu bestätigen. In den Vereinbarungen müssen die Merkmale hervorgehoben werden, die zivilrechtliche Verträge wie B2B- oder Mandatsvereinbarungen von Arbeitsverhältnissen unterscheiden, um so Rechtsklarheit sicherzustellen und den geschäftlichen Inhalt zu dokumentieren.

19

**Änderungen in der Art und Weise der Begleichung von Steuerschulden ausländischer Arbeitnehmer und Beauftragter**

Die polnischen Finanzämter haben begonnen, den steuerzahlerfreundlichen Ansatz in Frage zu stellen, der es Arbeitgebern und Unternehmen erlaubte, als „Vertreter oder Vermittler“ die Steuerschulden für ausländische Arbeitnehmer zu begleichen. Die Praxis, dass Arbeitgeber die Verbindlichkeiten begleichen, war bisher weitgehend akzeptiert und wurde von Unternehmen genutzt, die mobile Arbeitnehmer beschäftigen. Mittlerweile verweisen die Finanzämter jedoch vermehrt auf die strikte Einhaltung der Vorschriften, wonach die Steuerzahler (Arbeitnehmer) ihre Steuerzahlungen selbst vornehmen sollten. Diese Änderungen betreffen sowohl die monatlichen Einkommensteuervorauszahlungen als auch die Jahresabrechnungen. Die Ablehnung von Zahlungen von einem Firmenkonto führt zu einer nicht beglichenen Verpflichtung und Verzugszinsen. In extremen Fällen kann dies eine Vollstreckung vom Konto des Arbeitnehmers und steuerstrafrechtliche Sanktionen nach sich ziehen.

Entwerfen Sie ein neues Verfahren für Steuerzahlungen, das das Risiko für Arbeitnehmer, ihre steuerlichen Verbindlichkeiten nicht zu begleichen, berücksichtigt und zu seiner Verringerung beiträgt.



Ändern Sie nach Möglichkeit die Art und Weise, wie Steuerschulden beglichen werden, sodass die Steuerzahler (Arbeitnehmer) ihre Zahlungen direkt an die Finanzämter leisten.

Stellen Sie eine angemessene Vermittlung der eingeführten Änderungen an die Arbeitnehmer sicher und unterstützen Sie deren Umsetzung.

Nr.

Umstand

Maßnahme

20

#### **Der CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) ist ab jetzt in Kraft!**

Seit Oktober 2023 gelten neue Vorschriften im Zusammenhang mit dem CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus (Carbon Border Adjustment Mechanism - CBAM) - das System erlegt zusätzliche Gebühren und Verwaltungsaufwand für Importe von Produkten aus den Bereichen Eisen und Stahl, Aluminium, Zement, Düngemittel, Wasserstoff und Strom in die EU auf.

Für den Zeitraum vom 1. Oktober 2023 bis zum 31. Dezember 2025 gelten Übergangsbestimmungen für die Berichterstattungspflichten - Unternehmen, die unter den CBAM fallende Produkte importieren, müssen vierteljährliche Berichte über die importierten Produkte und eingebetteten Emissionen vorlegen.

Ab dem Zeitraum vom 1. Juli 2024 müssen Unternehmen die tatsächlichen Daten über den Emissionsgrad der importierten Waren melden.

In diesem Zusammenhang müssen Sie:

- Prüfen, ob Ihre Waren vom CBAM erfasst werden.
- An die vierteljährliche Berichtspflicht denken.
- Sich mit Ihren Lieferanten in Verbindung setzen, um realistische Daten zu erhalten.



Andernfalls drohen Geldstrafen (für jede nicht gemeldete Tonne Emissionen) und ggf. sogar ein Importverbot für vom CBAM erfasste Waren ab 2026.

21

#### **Die Umsatzsteuer auf internationale Transaktionen steht unter immer intensiverer Beobachtung der Steuerbehörden**

Wir beobachten immer häufigere Prüfungen bei Steuerzahldern, die einen Steuersatz von 0 % auf grenzüberschreitende Transaktionen anwenden, im Hinblick auf das Vorhandensein der entsprechenden Unterlagen, die dessen Anwendung rechtfertigen.

Die von den Steuerzahldern zusammengestellten Unterlagen werden dabei aufgrund von Fehlern in den Dokumenten oder einer ungeeigneten Art des Dokuments infrage gestellt.

Die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Kontrolle kann sich als besonders schwierig erweisen, wenn einige der steuerlichen Verpflichtungen von einem anderen Unternehmen im Namen des Steuerzahlers erfüllt werden.

Die ordnungsgemäße Untermauerung der Anwendung eines Steuersatzes von 0 % sollte Folgendes umfassen:

- Dokumentenanalyse - überprüfen Sie die gesammelten Unterlagen, die die Anwendung eines Steuersatzes von 0 % bei innergemeinschaftlichen Lieferungen und Ausfuhren rechtfertigen, um das Risiko einer Anfechtung durch das Finanzamt abzuschätzen.
- Prozessanalyse - überprüfen Sie die Prozesse zur Erfassung der Dokumentation und identifizieren Sie jene Bereiche, in denen Änderungen erforderlich sind.
- Stellen Sie einen Antrag auf eine individuelle Auslegung durch den Direktor der Nationalen Steuerverwaltung.



## Kontakt:

[taxagenda@pl.ey.com](mailto:taxagenda@pl.ey.com)

*COPYRIGHT - EY Doradztwo Podatkowe Krupa sp. k. 2025. Alle Rechte vorbehalten und durch Urheberrechtsgesetz, Geschäftsgeheimnis und Warenzeichen geschützt. Das Kopieren, Verteilen oder anderweitige Offenlegen an Dritte ist untersagt.*

**EY existiert, um eine bessere Arbeitswelt zu schaffen und dazu beizutragen, langfristigen Wert für Kunden, Menschen, die Gesellschaft und den Planeten zu schaffen sowie Vertrauen in die Kapitalmärkte aufzubauen.**

**Unterstützt durch Daten, KI und fortschrittliche Technologie helfen EY-Teams unseren Kunden dabei, die Zukunft selbstbewusst zu gestalten und Antworten auf die dringendsten Fragen von heute und morgen zu entwickeln.**

**Die EY-Teams decken das gesamte Spektrum an Dienstleistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung und prüfungsnahe Dienstleistungen, Steuerberatung, Consulting und Strategy and Transactions ab. Dank Branchenkenntnissen, einem global vernetzten, multidisziplinären Netzwerk und vielfältigen Ökosystem-Partnern können die EY-Teams Dienstleistungen in mehr als 150 Ländern und Regionen anbieten.**

**All in to shape the future with confidence.**

EY bezieht sich auf die globale Organisation und kann sich auf eine oder mehrere der Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited beziehen, die jeweils ein selbständiges Rechtssubjekt darstellen. Ernst & Young Global Limited, eine britische Gesellschaft mit beschränkter Haftung, erbringt keine Dienstleistungen für Kunden. Informationen darüber, wie EY personenbezogene Daten erhebt und verwendet, und eine Beschreibung jener Rechte, die Einzelpersonen gemäß den Datenschutzgesetzen haben, sind unter [ey.com/privacy](https://ey.com/privacy) verfügbar. EY-Mitgliedsunternehmen üben keine anwaltliche Tätigkeit aus, wo dies durch lokale Gesetze verboten ist.

Weitere Informationen über unsere Organisation finden Sie unter [ey.com](https://ey.com).

© 2025 EYGM Limited.  
Alle Rechte vorbehalten.  
Hrsg.: Keine

Dieses Material wurde nur zu allgemeinen Informationszwecken erstellt und ist nicht als Buchhaltungs-, Steuer-, Rechts- oder sonstige professionelle Beratung gedacht. Bitte wenden Sie sich für eine konkrete Beratung an Ihre Berater.

[ey.com](https://ey.com)